

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 78. Dienstag den 28. September 1830.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Andreas Kamerer, Delmüllers zu Drensbach, Cresbacher Staabs, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiermit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür

am Dienstag den 26. Oktbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Pfalzgrafenweiler auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszu-

sprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Dieser Verhandlung vorgängig, wird Dienstag den 19ten Oktbr.

Vormittags 9 Uhr

in dem Hause des Schultheißen zu Cresbach, die Liegenschaft des Kamerer im öffentlichen Aufstreich verkauft, welche besteht, in

Häuser und Gebäuden:

Einem 2 stockigten Haus, Scheuer, Stallung und Keller unter einem Dach, nebst der Hälfte an einer Delmühle und Hausreibe;

Wiesen:

1 Morgen 16 Ruthen, Stoszwiese genannt, an der Waldach;

Wechselfeld

auf der Cresbacher Markung:

2 Viertel 9 Ruth. 11. bei des Junkers Wäldle,

2 Morgen am Sandwurf,

2 Viertel im Ackerlen, an der Staig nach Neunuisra;

Salzstetter Markung:

1 Morgen 2 Viertel ungefähr an 2 Ruthen;

Pfalzgrafenweiser Markung:

2 Viertel an der Bößinger Straß.

Den 24. Septbr. 1830.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Michael Schuler, Tagelöhners zu Dietersweiser, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugsrechte dafür

am Montag den 25. Oktbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshaus zu Dietersweiser auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den

Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Der Verkauf der Güter und Fahrniß des Schuler findet

Montag den 18ten Oktober,

Vormittags 9 Uhr,

ebenfalls im Wirthshaus zu Dietersweiser Statt, und besteht die Liegenschaft in

Häuser und Gebäuden:

Einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach;

Gärten:

1 Viertel 11 1/2 Ruthen Grasgarten; 1/2 Brtl. Forstfeld;

Wiesen:

2 Morgen 1/2 Brtl. 5 Ruth. in der Langenau;

Acker,

Zelg Harzhütte:

1 Mrg. 11 1/2 Ruth. und 2 Mrg. 1 1/2 Brtl. 1/4 Ruth.;

1 Mrg. auf dem Loßburger Berg; 3 Brtl. 16 Ruth. auf dem Lerchen Berg;

Zelg Dornstetten:

1 Mrg. 1/2 Brtl. 8 Ruth. am weißen Weg;

Forstfeld:

8 1/2 Rth. Forstfeld im obern Grünloch; 10 Rth. im untern Grünloch;

ungefähr

2 1/2 Mrg. in 2 Stück auf Glatter Markung.

Den 24. Septbr. 1830.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

W d t i n g e n , Oberamts Herrenberg. [Schullehrer: Wohnung: Bau: Akkord.] Die Erbauung einer 39' langen und 23' breiten Wohnung für den Schullehrer, und Einrichtung eines zweiten Schulzimmers in dem Schulhaus dahier, wird am

Montag den 18. Oktbr. d. J. in öffentlichen Abstreich gebracht werden; nach dem geprüften Ueberschlage beträgt sammt Materialien die Maurer- und Stein-

| | |
|-------------------------|----------------|
| hauer: Arbeit . . . | 534 fl. 32 kr. |
| Gypser: Arbeit . . . | 58 fl. 15 kr. |
| Zimmer: Arbeit' . . . | 587 fl. 39 kr. |
| Schreiner: Arbeit . . . | 291 fl. 51 kr. |
| Schlosser: Arbeit . . . | 146 fl. 16 kr. |
| Glaser: Arbeit . . . | 111 fl. 42 kr. |
| Hafner: Arbeit . . . | 80 fl. 40 kr. |
| Pflaster: Arbeit . . . | 15 fl. 30 kr. |

Summa — : 1624 fl. 25 kr.

Indem die betreffende Handwerksleute eingeladen werden, sich bei diesen Abstreichs-Verhandlungen an besagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier einzufinden, fügt man noch bei, daß nur tüchtige Meister, versehen mit legalisirten Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen, zugelassen werden.

Den 21. Septbr. 1850.

Aus Auftrag
des Stiftungsraths,
Schultheiß K u f f m a u l .

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Ragold. Der Unterzeichnete —  
dem täglich noch einige Stunden zu

seiner freien Disposition verbleiben — empfiehlt sich hiemit den Herrn Ortsvorstehern und resp. Privaten der hiesigen Gegend zu außergewöhnlichen, in sein Fach einschlagenden Geschäftsaufträgen, zu Abfassung von Bitt- und Klagschriften, zu Fertigung von Berechnungen, Conti und sonstigen Aufträgen, so wie auch zu mündlichen Auskunfts-Ertheilungen und Commissionen, wogegen er alsbaldige Befriedigung, strenge Verschwiegenheit und bescheidene Anrechnung zusichert.

Den 26. Septbr. 1850.

Substitut Proß,  
im Flaschner Blum'schen Hause  
beim Rathhaus.

Freudenstadt. [Geschäfts-Anzeige.] Der Unterzeichnete bietet hiemit dem Publikum seine Dienste an, und bemerkt hiebei, daß er zu diesem Behufe zu jeder Stunde des Tags zu sprechen und seine Wohnung in der Post dahier zu erfragen ist.

Den 22. Septbr. 1850.

Rechts-Consulent  
M o s e r .

Freudenstadt. Ich suche für Jemand 600 fl. gegen 2fache Versicherung.

E. L. Sturm.

Freudenstadt. [Schleifmühle-Verpachtung.] Die in Christophthal,  $\frac{1}{2}$  Stund von der hiesigen Stadt entlegenen Schleifmühle mit 2 großen Steinen, einem Stechzeug zum Feinschleifen und einer Polirscheibe, wird auf mehrere Jahre in den Pacht ge-

geben. Die Liebhaber wollen sich wenden an den, von der Gesellschaft beauftragten

Rechnungs-Führer,  
Schubert.

Altenstaig Stadt. Am letzten Markt, den 14ten d. Mts. ist vor Bierfieder Ehrets Haus dahier, ein Kalbele stehen geblieben. Derjenige, der sich als Eigenthümer ausweisen kann, kann solches gegen Bezahlung der Futterkosten und der Einrückungs-Gebühr bei Bierfieder Ehret abholen, was die Herrn Orts-Vorsteher ihren Amts-Angehörigen bekannt machen lassen wollen.

Den 17. Septbr. 1830.

Stadtschultheiß  
Majer.

Nagold. [Geld auszuleihen.]  
Es liegen gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. zum Ausleihen parat. Wo? sagt Ausgeber dieß Blatts.

Pfrondorf, Oberamts Nagold. [Geld-Anerbieten.] Bei dem Unterzeichneten liegen 600 fl. zum Ausleihen parat, welche in bereinigten Orten mit zweifacher, in unbereinigten mit dreifacher gerichtlichen Versicherung abgegeben werden.

Den 20. Septbr. 1830.

Schulmeister Koller.

Nagold. Es wünscht Jemand gegen 1 1/2fache gerichtliche Versicherung 600 fl. aufzunehmen. Wer? sagt Ausgeber dieß Blatts.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und  
Brod-Preiße.

In Nagold,  
den 25. Septbr. 1830.

|          |   |         |            |            |            |
|----------|---|---------|------------|------------|------------|
| Dinkel   | 1 | Schffel | 5fl. —kr.  | 4fl. 48kr. | 4fl. 40kr. |
| Neuer D. | 1 | Schfl.  | 4fl. 24kr. | 4fl. 12kr. | —fl. —kr.  |
| Haber    | 1 | —       | 3fl. 48kr. | 3fl. 30kr. | 3fl. 15kr. |
| Roggen   | 1 | Einri   | 1fl. —kr.  | —fl. 58kr. | —fl. —kr.  |
| Gersten  | 1 | —       | —fl. 45kr. | —fl. 42kr. | —fl. 40kr. |

Fleisch-Preiße.

|                           |           |   |       |      |
|---------------------------|-----------|---|-------|------|
| Rindfleisch               | . . . . . | 1 | Pfund | 6kr. |
| Hammelfleisch             | . . . . . | 1 | —     | 6kr. |
| Schweinefleisch mit Speck | . . . . . | 1 | —     | 8kr. |
| — ohne —                  | . . . . . | 1 | —     | 7kr. |
| Kalbfleisch               | . . . . . | 1 | —     | 6kr. |

Brod-Taxe.

|                      |           |       |       |       |
|----------------------|-----------|-------|-------|-------|
| Kernenbrod           | . . . . . | 8     | Pfd.  | 20kr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | . . . . . | 8 1/2 | Loth. |       |

In Altenstaig,  
den 22. Septbr. 1830.

|         |   |        |            |            |            |
|---------|---|--------|------------|------------|------------|
| Dinkel  | 1 | Schfl. | 5fl. 12kr. | 5fl. —kr.  | 4fl. 48kr. |
| Haber   | 1 | —      | 4fl. 6kr.  | 4fl. —kr.  | 3fl. 48kr. |
| Kernen  | 1 | Eri.   | 1fl. 26kr. | 1fl. 24kr. | —fl. —kr.  |
| Roggen  | 1 | —      | 1fl. 2kr.  | 1fl. —kr.  | —fl. 54kr. |
| Gersten | 1 | —      | —fl. 48kr. | —fl. 46kr. | —fl. 45kr. |

In Freudenstadt,  
den 18. Septbr. 1830.

|          |   |        |             |             |            |
|----------|---|--------|-------------|-------------|------------|
| Kernen   | 1 | Schfl. | 12fl. 56kr. | 12fl. 52kr. | —fl. —kr.  |
| Neuer K. | 1 | Schfl. | 11fl. 52kr. | —fl. —kr.   | —fl. —kr.  |
| Roggen   | 1 | —      | . . . . .   | 8fl. —kr.   | 7fl. 44kr. |
| Gersten  | 1 | —      | . . . . .   | 6fl. 30kr.  | 6fl. 8kr.  |
| Haber    | 1 | —      | . . . . .   | 4fl. 4kr.   | 3fl. 44kr. |

Fleisch-Preiße.

|                           |           |   |       |      |
|---------------------------|-----------|---|-------|------|
| Dahsenfleisch             | . . . . . | 1 | Pfund | 6kr. |
| Schweinefleisch mit Speck | . . . . . | 1 | —     | 8kr. |
| — ohne —                  | . . . . . | 1 | —     | 7kr. |
| Kalbfleisch               | . . . . . | 1 | Pf.   | 4kr. |

Brod-Taxe.

|                      |           |   |       |            |
|----------------------|-----------|---|-------|------------|
| Kernenbrod           | . . . . . | 4 | Pfund | 12kr.      |
| Roggenbrod           | . . . . . | 4 | —     | 10kr.      |
| 1 Kreuzerweck schwer | . . . . . | 7 | Loth  | 1 Quentle. |

Einmal wahre Dich vor Feinden,  
Tausendmal vor Freunden Dich!  
Spät oft macht Dir ein Bekannter  
Völlig zum Bekannten sich.

Einmal wahre Dich vor Feinden, Tausendmal vor Freunden Dich! Spät oft macht Dir ein Bekannter Völlig zum Bekannten sich.

